

33.03 / 30.10.10

Strassen / Signalisation

Gesuch um Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf der Gemeindestrasse «Im Nippel»

Beschluss

Ausgangslage

Das Quartier Im Nippel wurde auf Grundlage des 1998 erstellten Quartierplans gestaltet. Die Überbauung im Nippel 1-15 wurde 2005 fertiggestellt. Das Quartier wird durch eine fünf Meter breite Quartierstrasse erschlossen, welche in der Baubewilligung von 2001 als «Wohnstrasse» deklariert wurde. Die Quartierstrasse ist derzeit als Tempo 50 signalisiert. Entlang der Quartierstrasse schränken ca. zwei Meter hohe Hecken das Sichtfeld zwischen der Quartierstrasse und den Gebäudezugängen ein. Am 16. Juni 2023 fand eine Begehung vor Ort mit Vertretern der Eigentümerin und Vertretern der Stadt Bülach (René Schellenberg, Polizeisekretär, und Severin Hafner, Leiter Mobilität & Energie) statt.

Die Eigentümerin der Wohnüberbauung Im Nippel 1-15, die Pensionskasse des Bundes (Publica), hat mit Schreiben vom 7. Juli 2023 den Stadtrat um Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf der Gemeindestrasse im Nippel ersucht. Die Eigentümerin wünscht sich auf der Gemeindestrasse «Im Nippel» eine Begegnungszone und die allfällig notwendigen baulichen Massnahmen. Begründet wird die Forderung mit mehreren Vorfällen in den letzten zwölf Monaten, bei welchen jeweils ein Auto mit einem Kind kollidiert ist.

Mit Beschluss-Nr. 349 vom 20. September 2023 hat der Stadtrat das Schreiben zur Kenntnis genommen und das Gesuch der Abteilung Planung und Bau zugewiesen. Der Stadtrat anerkennt den Handlungsbedarf. Er vertritt die Meinung, dass zur Verbesserung der Sicherheit eine vertiefte und gesamtheitliche Analyse der Situation notwendig ist. Zu diesem Zweck wurde eine Road Safety Inspection (RSI) durchgeführt.



Road Safety Inspection (RSI)

Die F. Preisig AG hat basierend auf einer Ortsbesichtigung am 9. Oktober 2023 die RSI durchgeführt und in einem Inspektionsbericht festgehalten. Der Inspektionsbericht stellt 13 identifizierte Sicherheitsdefizite fest. Die Sicherheitsdefizite werden nach ihren Auswirkungen auf die Strassenverkehrssicherheit bewertet (Unfallrisiko «klein», «mittel», «gross»). Abbildung 1 zeigt die mit der RSI festgestellten Sicherheitsdefizite.

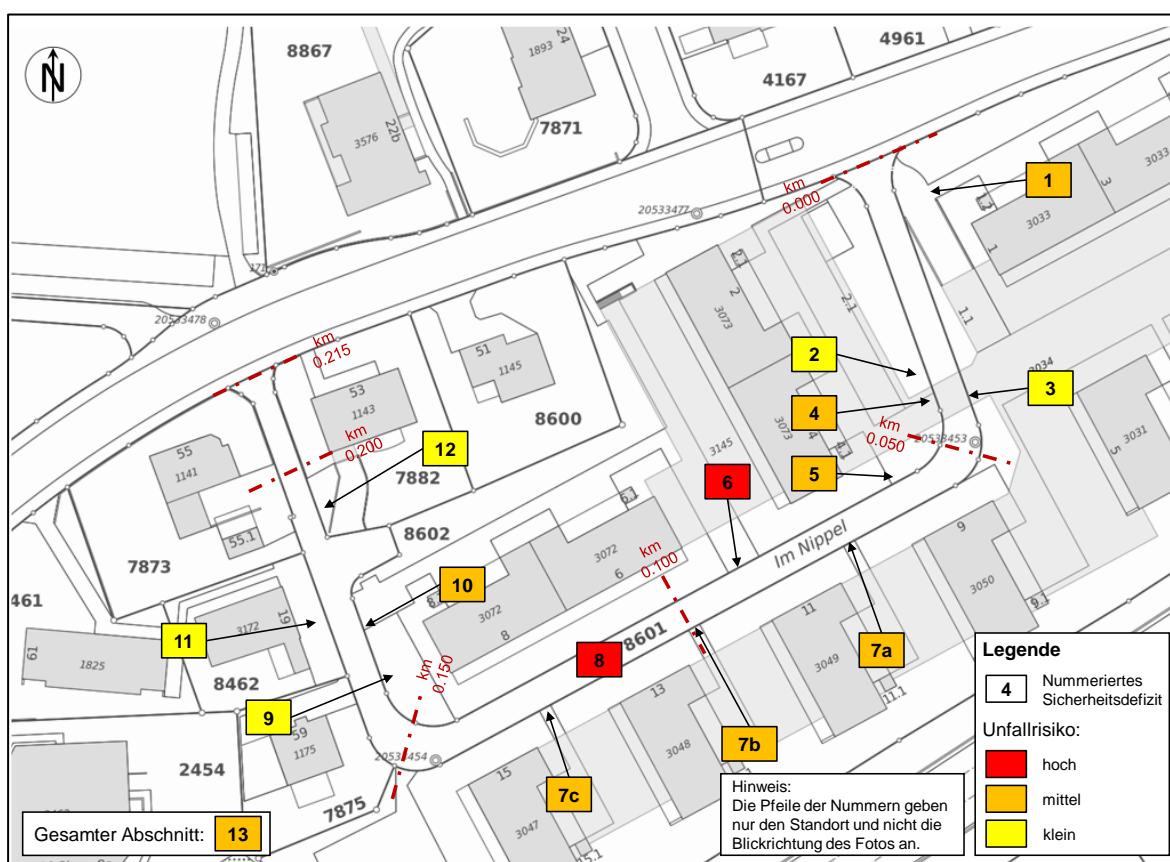


Abbildung 1: Übersicht der Sicherheitsdefizite (Quelle: Inspektionsbericht, RSI im Nippel, F. Preisig AG, Zürich, 24.10.2023)

In der beiliegenden Tabelle sind die identifizierten Sicherheitsdefizite und Massnahmenvorschläge aus der RSI sowie die beschlossenen Massnahmen und deren Zuständigkeiten dargestellt. Es wird dabei auf Privatliegenschaften unterschieden zwischen angeordneten und empfohlenen Massnahmen. Angeordnet werden diejenigen Massnahmen, welche basierend auf der Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) zwingend umzusetzen sind. Empfohlen werden die weiteren Massnahmen, welche zwar aufgrund der festgestellten Sicherheitsdefizite vorgeschlagen werden, jedoch in die Verantwortung der privaten Grundeigentümer fallen. Als Grundlage für die gewählten Massnahmen dienen nachfolgende Erwägungen.



Parkierungsverbot

Im Zuge der neuen Parkierungsverordnung gilt seit dem 1. November 2023 auf der Quartierstrasse im Nippel Parkverbot. Die Abwesenheit parkierender Fahrzeuge führt einerseits zu besseren Sichtverhältnissen von den Wegen auf die Quartierstrasse. Andererseits wird auf der Quartierstrasse schneller gefahren, da auf der längeren geraden Strasse keine Hindernisse mehr bestehen.

Temporeduktion / Einführung von Tempo 30

Das Gesuch um eine Temporeduktion ist mit den bisherigen Petitionen zu Tempo 30 in Quartieren vergleichbar. Im Sinne der Gleichbehandlung soll daher auf der Quartierstrasse im Nippel ebenfalls Tempo 30 eingeführt werden. Wie in der RSI festgehalten ist eine Temporeduktion ohne bauliche Massnahmen nicht zielführend. Die gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) notwendigen Sichtbereiche können durch eine Temporeduktion und baulichen Massnahmen erreicht werden.

Bauliche Massnahmen zur Umsetzung von Tempo 30

Die aktuelle Situation entspricht nicht den Vorgaben der VErV. Gemäss VErV sind die Sichtbereiche ab einer Beobachtungsdistanz von 2.5 m ab Fahrbahnrand sicherzustellen. Die Sichtbereiche müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0.8 und 2.65 m ab Boden frei sein. Mittels seitlicher Einengungen auf der Fahrbahn soll dieser Beobachtungspunkt näher zur Quartierstrasse hin verschoben und gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Zur Erreichung der notwendigen Sichtbereiche ist damit ein weniger starker Eingriff in die Bepflanzung notwendig.

Seitliche Einengungen

Die seitlichen Einengungen sollen versetzt zueinander positioniert werden, um die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren. Dabei muss die Durchfahrt weiterhin sichergestellt werden. Zwischen den seitlichen Einengungen muss mindestens 12 m Abstand vorhanden sein, um die Durchfahrt für die Feuerwehr zu gewährleisten. Die Durchfahrtsbreite beträgt bei den seitlichen Einengungen 3.5 m. Anpassungen an der bestehenden Strasse sind aufgrund der Lebensdauer der Beläge und der Werkleitungen nicht verhältnismässig. Eine kostengünstige Variante sind trapezförmige Betonelemente mit Abweispfeil. Bei den vorliegenden Voraussetzungen hat das passende Trapez die Masse 220 x 145 cm. Aufgrund der Lage der Wege ist eine Anpassung des Weges nördlich der Quartierstrasse notwendig.

Abbildung 2 zeigt den Einsatz von seitlichen Einengungen an der Allmendstrasse und am Leeweg.



Abbildung 2: Seitliche Einengungen an der Allmendstrasse und am Leeweg (Quelle: Geoweb Gossweiler, Goggle Street View).

Anpassung Bepflanzungen

Neben den seitlichen Einengungen sind auch Anpassungen an den Bepflanzungen notwendig, um die Sichtbereiche gemäss VErV sicherzustellen. Mit den Betonelementen, welche 1.5 m in die Fahrbahn ragen, kann der Beobachtungspunkt auf 1 m, gemessen ab der Strassengrenze reduziert werden. Um die minimal erforderliche Sichtweite von 20 m bei Tempo 30 einzuhalten ist bei den Wegen eine dreieckige Fläche von 1 x 5 m freizuhalten. Diese Fläche ist vertikal in einem Bereich zwischen 0.8 und 2.65 m ab Boden freizuhalten.

Bei den Parkplätzen kann auf eine Anpassung der Bepflanzungen verzichtet werden, wenn die Sichtweiten anderweitig sichergestellt werden. Dies kann beispielsweise mit Erstellung von Hindernissen erreicht werden.

Abbildung 3 zeigt die vorgesehenen baulichen Massnahmen. Als rote Fläche sind die notwendigen Anpassungen der Bepflanzungen dargestellt (dreieckige Fläche 1x5m). Bei den Wegen werden, wo möglich, beidseits des Weges Betonelement zur seitlichen Einengung platziert. Bei den Parkplätzen (links unten und rechts oben) wurden beispielhaft eine Absperrung eingezeichnet.



Abbildung 3: Bauliche Massnahmen zur Umsetzung von Tempo 30: Seitliche Einengungen und Anpassung Bepflanzungen.

Kosten

Für die sechs Betonelemente zur Einengung des Strassenraums fallen Kosten in der Höhe von ca. 25 000 Franken an.

Die Kosten für den Rückschnitt der Bepflanzungen sowie der übrigen Massnahmen auf privaten Grund gehen vollumfänglich zu Lasten der privaten Grundeigentümer.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt Bülach beantragt bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich die Einführung von Tempo 30 mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen. Nach rechtskräftiger Verfügung der Kantonspolizei können die Temporeduktion signalisiert und die seitlichen Einengungen erstellt werden.

Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA wird aufgefordert, die Bepflanzungen entsprechend der obigen Erläuterung zurückzuschneiden, den Zugangsweg zu den Liegenschaften nördlich der Quartierstrasse gemäss Plan anzupassen und die Sichtweiten bei den Parkplätzen zu verbessern (beispielsweise durch



das Erstellen von Hindernissen). Ausserdem wird auf die Empfehlungen in der Massnahmetabelle verwiesen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Antwortschreiben der Abteilung Planung und Bau an die Publica wird gutgeheissen.
2. Die Abteilung Planung & Bau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit, die Einführung von Tempo 30 mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich zu beantragen und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt & Infrastruktur umzusetzen.
3. Mitteilung an:
 - a) Matthias Stämpfli, Portfolio Manager, Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern, mittels Briefs
 - b) Andreas Müller, Stadtrat
 - c) Daniel Ammann, Stadtrat
 - d) Nicole Zweifel, Leiterin Planung & Bau a.i.
 - e) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
 - f) Severin Hafner, Leiter Mobilität & Energie
 - g) Jürg Frischknecht, Projektleiter Mobilität & Energie (mit Akten)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber